

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1900**

22.6.1900 (No. 139)

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
(monatlich 5 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Bestellgeld 2 M. 65 Pf.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Auskl. Nr. 535.

Post-Zeitung-Büste 807.

Anzeigen: Die sechshäufige Heft-
zeile über deren Raum 12 Pf.,
Reklamen 25 Pf. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Anzahl.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Käferstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 139.

Freitag, den 22. Juni

1900.

Die Wirren in China.

Über das Schicksal der Gesandtschaften herrscht noch völlige Unklarheit. Kenner der Verhältnisse neigen jedoch der Annahme zu, daß die Aufständigen, die von durchaus gebildeten Chinesen geführt werden, viel zu Angst dazu seien, die europäischen Vertreter an Zelt und Leben zu schädigen, sie glauben vielmehr, daß sie die Gesandten lediglich als Geiseln benutzen werden, um bei eventuellen Verhandlungen mit den Mächten mit größerem Nachdruck auftreten zu können. Insofern diese Aussicht zureitend ist, läßt sich natürlich im Augenblick nicht untersuchen.

Was wir wissen über das Schicksal der Europäer in Peking, stammt aus chinesischen Quellen, und die von dort nach Europa gelangten Nachrichten gehen auseinander. Nach den Angaben der einen habe in Peking ein wilder Ausbruch stattgefunden, der allen Europäern das Leben gefestet habe. Andere behaupten, die britische Flagge wehe über dem Südhörn Pekings, was auf die Ankunft des Admirals Seymour hindeutet, während dessen von der englischen Admiralität gemeldete Rückkehr nach Tientsin sich nicht bestätigt hat. Ein Londoner Blatt, der „Daily Express“, verzerrt auch ein Gericht aus chinesischen Kreisen, die russische Entzugsabfahrt sei vor Peking am Morgen des 19. Juni eingetroffen und habe alsbald mit vielen Geschützen von zwei Seiten angegriffen, wobei die Kavallerie gute Dienste getan habe. Die Russen seien grade im rechten Augenblick erschienen, da eben wieder der Angriff gegen die Gesandtschaften angenommen wurde. Alle diese verschiedenen Angaben lassen sich vor der Hand nicht kontrollieren; die Bestätigung des wirklichen Sachverhaltes bleibt abzuwarten.

So wird aus Shanghai gemeldet: „Die Gesandtschaften in Peking seien noch am 17. Juni unversehrt gewesen und Admiral Seymour habe mit den Truppen der vereinigten Mächte Peking erreicht.“ Würde sich das wirklich so verhalten, dann würde ein großer Theil der Sorgen, die man wegen der in Peking sich aufzuholenden Europäer und Amerikaner nach den bisherigen Nachrichten haben müsste, schwanden.

Der „Times“ wird ebenfalls aus Shanghai gemeldet: „Ein durch Kurier überbrücktes Telegramm des Eisenbahndirektors Sheng bestätigt die Nachricht, daß Admiral Seymour mit den vereinigten Truppen am 17. d. M. in Peking eingetroffen ist. Es fehlen jedoch Einzelheiten über etwaige Verluste oder den Stand der Dinge in Peking. Beziiglich dieser herrscht große Sorge.“

Die bedrohliche Lage der Ausländer in China hat der deutsche Schriftsteller einem englischen Berichterstatter schon eher erkannt, als das Vordringen der Boxers die nimmendigen Schwierigkeiten voraussehen ließ, und dochhalb im Namen der Vertreter der Mächte es als äußerst dringlich bezeichnet, die ausländische Schutzburg in Peking im Interesse der Missionen und der Gesandtschaften sofort und anschließend zu vernehmen. Diese erste Ansicht der Lage durch den Gesandten stimmt durchaus überein mit dem, was bereits Anfang dieses Jahres in dem Neujahrsgruß des Herrn Bischofs v. Auer zur Geltung kam. Mr. v. Auer hat auf die Eimithigkeit der hohen chinesischen Provinzbeamten mit den Aufrührern von der Seite des großen Messers (Boxers) im Hause gegen das Christentum und die ausländischen Missionen schon lange hingewiesen und daran, wie mit dem Hause gegen das Christentum denselben gegen die ausländischen Mächte sich eng verbinde. Die Einigung der Mächte in China, welche

die augenblickliche Nothlage trotz der sonstigen Interessen-
kollision erzeugt hat, ist eine vollständige, betrifft aber
selbstverständlich nicht die chinesische Frage als solche,
sondern nur den Schutz ihrer in China wohnenden
Untertanen und Gesandtschaften. Das erste erfreuliche
und bedeutungsvolle Ergebnis dieser Einigung ist die
nummehr von allen Seiten befürchtete Versicherung der
drei Taku-Tore, welche die Chinesen für unüber-
windlich gehalten hatten. Sie beweist, daß die Chinesen
neuerdings ihre schon im letzten Kriege mit Japan ver-
blüffend zu Tage getretene militärische Nü-
ständigkeit und Ohnmacht. Mit der Versicherung der
Taku-Verträge ist das Hindernis beseitigt, das die
Verbündung zwischen dem Landesfürst des englischen
Viceadmirals Seymour und den vor Taku anfendernden
Kriegsschiffen bedrohte. Der Nachschub von Proviant,
Munition und Mannschaften für das nach Tientsin
zurückgekehrt Expeditionskorps kann nun bis zu dieser

Stadt zu Land und zu Fluß frei stattfinden. Für die Mächte, welche gegen China vorzugehen ge-
zogen sind, kommt es jetzt vor Allem darauf an,
möglichst schnell ein großes Truppenangebot nach China
zu bringen und ausreichend starke Mannschaften in die
bedrohten Städte zu werfen, um die Polizeiwerke, welche
der chinesischen Regierung entweder aus den Händen
geglichen ist oder von ihr nicht gehandhabt wird, zu
übernehmen. Wer diese erste, dringende Hilfe bringt,
ob England, Russland oder Japan, welch letzteres sich,
wie aus seiner Verhüllung an dem Gefecht bei Taku
hervorgeht, jetzt auch den Europäern und Amerikanern
angehört, darf es gleichzeitig; die Hauptfahrt bleibt
doch Hilfe gebracht wird.

Die deutschen Streitkräfte in China haben, wie ein Mitarbeiter der „Köln. Volkszeit“ feststellt, durch den Befehl an den Abfahrtstransport für die Garnison Tsin-tau, sofort nach Taku weiterzugehen, folgende Stärke erreicht: der Geschwaderchef Viceadmiral Wendemann verfügt an Bord seiner fünf zum Geschwader gehörigen Kreuzer bei vollem Beladungstat über 2033 Mann; der Abfahrtstransport brachte weitere 1200 Mann. Das Kommando von Kiautschou, Kapitän zur See Jaeschke, sind als ständige Besatzung des gekommenen deutschen Schiffs auf der Schantungshafbinsel eingeschlie-
ßen der Chinesenkompanie etwa 1800 Mann unterstellt. Die beiden Kanonenboote „Avis“ und „Jaguar“ habe weitere 242 Mann an Bord. Es kann deutlicher sein in Stämmen zu Lande und zu Wasser mit einer Schamm-
stärke von etwa 5300 Mann gerechnet werden, die sich auf die Schiffsbesatzungen, die Besatzung des Kriegsschiffes und den eben auf der „Köln“ eingetroffenen Gütertransport verteilen. Da jedoch die Garnison von Kiautschou im gegenwärtigen Augenblick ein erhebliches Truppenmaterial abgeben kann, möglicher-
weise sogar die Garnison Tsin-tau selbst noch Ver-
stärkungen benötigt, so beträgt die verfügbare
Truppenstärke einschließlich der Schiffsbesatzungen im günstigsten Falle etwa 3500 Mann. Davor kommt aber natürlich nur ein Theil für den Vormarsch nach Peking in Betracht. Schonige Verhüllung seiner Truppen-
bestände in Stämmen dürfte sich dennoch auch für Deutschland als unabsehbar erweisen. Wie soeben tele-
graphisch gemeldet wird, werden die beiden mobil ge-
machten Seebataillone durch Freiwillige aus der Armee auf Kriegsstärke gebracht und für den Transport nach China vorbereitet. Außerdem soll ein Personal für 6 bespannte Geschütze von Kiautschou gestellt und eine vollständige Batterie mit Personal aus den Beständen der Armee abgezogen werden.

Wie es mit der Wehrkraft des riesigen chinesischen Reichs besteht ist, ergibt vielleicht ein Vergleich mit europäischen Verhältnissen. Frankreich hat beispielswise bei 37½ Millionen Einwohnern ein Landheer mit einem Geschwaderstand von annähernd 900.000 Mann. China dagegen besitzt ungefähr 357½ Millionen Einwohner, und diese bringen ein Heer mit einem Geschwaderstand von etwa 200.000 Mann auf, deren innerer und überhaupt militärischer Wert gar nicht weit vom Nullpunkt entfernt ist.

Wie auch die Dinge in Ostasien gehen mögen, von China selbst droht den Truppen der Vereinigten die aller-
geringste Gefahr. Das Klingt zwar paradox, dürfte aber der Wahrheit entsprechen. Wichtiger ist, daß die Ver-
einigten sich nicht verneinen.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni.

— Der Führer des Centrums, Abg. Dr. Lieber, der in den letzten Monaten so schwer erkrankt war, daß man die erstenen Befürchtungen hegte, beobachtigt demnächst eine Reise ins Ausland zu machen. Man geht vielleicht nicht fehl, meint hierin die Münchener „Allg. Zeit.“, wenn man diesen Entschluß ebenso mit Gewißheitserklä-
rungen wie mit dem Wunsche Dr. Liebers in Zusammenhang bringt, in Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge wirtschaftliche Studien zu machen. Über Dr. Lieber hat die Länder, die er dem nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten, d. h. Hilfe gebracht wird.

Die lokalen Volksorgane sind der Steuerkom-
mis für und Schatzungsrath. Der Steuerkom-
mis für ist ein vom Staat statthaft angestellter Be-
amter, der die Aufgabe obliegt, in jeder Gemarkung
seines Bezirks die Kataster für die direkten Steuern d. i. die Bezeichnungen der Steuerpflichtigen, sowie der Steuer-
objekte und ihrer Anschläge aufzufstellen.

Der Steuerkommissär ist die Steuerklärungen der Pflichtigen entgegenzunehmen, zu prüfen, die etwaigen Anstände — eventuell im Benehmen mit den Pflichtigen oder unter Zugriff von Sachverständigen — zu beheben und vorbehaltlich der Genehmigung des Schatzungsraths die Steueranschläge festzu stellen. Es ist berechtigt, Personen, welche innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuerklärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfassend, sorgfältig und gründlich trifft,

so daß Letzterer die Marokko-
Kreuzer gegen die Franzosen einspricht, und

die nachdrücklichen Schritte gehen, damit die Männer

nicht zu bereiten gedachten, u. a. die Vereinigten Staaten,

die innerhalb der vorgeschriebenen Frist eine Steuer-
klärung noch nicht abgegeben haben, oder nach

seiner Anfrage zur Abgabe einer solchen — sei es einer

ganz neuen oder einer den seitlerigen Anschlag ändernden — verpflichtet sind, zur Steuerklärung aufzufordern. Von

besonderer Wichtigkeit ist, daß der Steuerkommissär die Befürchtungen für die Tätigkeit des Schatzungsraths möglichst umfass

Stellvertretung betraute Beamte bei diesen Beschlüssen mitgewirkt hat. Märschmar für die Tätigkeit beider Organe sind die Steuergesetze und Ziel ihrer Tätigkeit ist eine gerechte, den Gesetzen entsprechende Erfüllung der Pflichtigen zu den direkten Steuern. Wird der Pflichtige zu hoch eingeschätzt, so erledigt er eine ungebührliche Mehrbelastung. Wird er zu niedrig eingeschätzt, so wird er gegenüber anderen Pflichtigen, welche genau nach der gesetzlichen Vorschrift ihren Einkommen oder Vermögen entsprechend eingeschätzt sind, ungebührlich begünstigt. Überdies schädigen so niedrige Einschätzungen das städtische Interesse des Staates, sie bewirken, daß die Ergebungkeit der in den direkten Steuern enthaltenen Einsparungen geschwächt wird und bei stärker wachsenden Staatsbedürfnissen unter Umständen der Steuerdruck erhöht werden muß. Wiewohl beide Organe — der Steuerkommissär und Schatzungsrath — unter der Herrschaft der Steuergesetze stehen, also die gleichen Befehle anzuwenden haben und deshalb Differenzen ausgeschlossen zu sein scheinen, so wird es bei Beurtheilung der einzelnen Fälle doch nicht ausbleiben, daß Meinungsverschiedenheiten auftauchen, die vielfach in der Weise zum Ausdruck kommen, daß der Steuerkommissär das steuerliche Interesse in stärkerem Maße gewahrt wissen will, als der Schatzungsrath aufgezogene geneigt ist, oder umgekehrt, daß der Letztere das Interesse der einzelnen Steuerpflichtigen in höherem Grade berücksichtigen will, als es der Erste für zulässig erachtet. Für den Steuerpflichtigen ist es nun von höchstem Werth, dafür Garantien zu erlangen, daß er in gerechter, dem wirtschaftlichen Stand seines Einkommens und Vermögens entsprechender Weise zur Steuer veranlagt wird. Solche Garantien bietet der Gesetzentwurf durch die Organisation des aus den Steuerpflichtigen entnommenen Schatzungsraths und durch die Vorschrift des Zusammenspielens eines Berufsbürokraten und des Schatzungsraths. Allein der Gesetzentwurf gewährt den Pflichtigen noch weitere Garantien; sie erhalten das Recht, gegen Beschlüsse des Schatzungsraths bei der Steuerdirektion und dem Finanzministerium Beschwerde zu führen, und gegen die Entscheidung der Steuerdirektion den Weg der Klage bei dem Verwaltungsgerichtshof zu beschreiten. Allerdings steht auch dem Steuerkommissär (seinen Stimmen bei den Beschlüssen des Schatzungsraths einfach zählt, wie die jedes Mitglieds) das Recht zu, bei der Steuerdirektion gegen Beschlüsse des Schatzungsraths Beschwerde zu führen. Das Recht weitergehender Beschwerde oder gerichtlicher Klage ist dagegen für den Steuerkommissär ausgeschlossen.

Den Klagebogen, der gegenwärtige Gesetzentwurf drei Mängel bringt; die Wertgrenze von bisher 2 M. wird bestätigt. Es kann jetzt also auch eine Klage erhoben werden, wenn der Werth weniger als 2 M. beträgt. Auf diesen Standpunkt, wenigstens teilweise, stellte sich bisher schon der Verwaltungsgerichtshof. Auch die Wirkung der Kritikvolumina wurde gemildert; die Klage ist nicht mehr an eine 14-tägige Frist gebunden. Ferner ist es nicht mehr geboten, den Beweis schon bei Erhebung der Beschwerde vollständig zu erbringen; es genügt, wenn die Klage von vorherher nur glaubhaft gemacht wird in der Weise, daß der Verwaltungsgerichtshof für gerechterlich erachtet. Beweismaterial zu erheben; das entspricht ebenfalls der bisherigen Praxis des Verwaltungsgerichtshofs. Letzterer bildet übrigens gegenüber den Schätzungen des Schatzungsraths nur eine Art Revisionsinstanz. Es ist genau bestimmt, wenn eine Schätzung angefochten werden kann. Redner sagt das an Beispiele näher auseinander. Wo die tatsächlichen Verhältnisse vorliegen, sollen keine Schätzungen stattfinden. Werden sie dennoch vorgenommen, dann können sie angefochten werden, ebenso wenn den Schätzungen veraltete Preise zu Grunde gelegt werden sind. In materieller Beziehung hat die Kommission an dem Gesetzentwurf nichts geändert, sondern nur redaktionell und formell, und zwar zum Theil in Folge des Umstandes, daß das ganze Reformgesetz nicht mehr zur Verabschiedung kam. Materiell wurde nur die Beleistung abgeändert, daß nämlich statt des Schatzungsraths die Gemeinden entscheiden sollen, ob den Schatzungsrathen Gebühren gezahlt werden sollen oder nicht. Wegen der Disciplinar- und Strafgericht reichten die Städte der Stadtverordnung eine Petition ein; sie wollten die Strafgericht in der Steuerdirektion, sondern dem Bezirksamt übertragen wissen. Die Kommission war

jedoch gegen seitlicher Anfechtung; der Vorschlag der Städte würde zu Unzuträglichkeiten führen; es sei am besten, wenn die Strafgericht bei der Steuerdirektion bleibe. Weiter wünschen die Städte, daß der Steuerkommissär im Schatzungsrath als Prototypführer fungiere. Die Kommission stimmt dem bei, glaubt jedoch, daß dies in der Vollzugsverordnung vorgeschrieben werden kann. Schließlich meinen die Städte, die Kosten der Katasteraufstellung solle ganz allein der Staat tragen. Die Kommission ist anderer Ansicht. Die Städte haben ein großes Interesse an dieser Arbeit, denn auch die Um lageregister müssen sich auf die Staatssteuerkasse. Die Steuerkasse ist nicht billig, wenn die Gemeinden auch einige Naturleistungen tragen, wie Stellung des Lotsals etc. Wo die Naturleistungen in Geld umgewandelt werden, soll das nach gleichen Grundlagen geschehen. Redner beantragt, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Abg. Wildens: Es handele hier sich im Wesentlichen um eine Kodifikation des bestehenden Rechts,

große Änderungen liegen nicht in der Ansicht des Gesetzentwurfs. Kollege Hug habe den wichtigen Beruf der Steuerkommissär so anscheinend geschildert, daß man in seinen alten Tagen beinahe noch versucht sein könnte, Steuerkommissär zu werden. (Herrlicher.) Die Vertreter dieses Standes sind bei uns durchweg läufige Leute, die alle Anerkennung verdienen. Der ehrenamliche Charakter der Schatzungsräthe sollte dem Publikum gegenüber möglichst vollständig intakt bleiben, doch will er die Bestimmung, wonach die Gemeindekollegen eine Honorierung beobachten können, nicht weiter hinzögeln; daher klärt er doch nur ganz kurz Zeit im Steuerfach auf. Redner läßt noch einige Bemerkungen der Vorredner auf bzw. tritt denselben entgegen und empfiehlt nochmals die Annahme des Gesetzentwurfs.

Zur Spezialberatung ergreift Niemand das Wort, dann wird das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Die Petition der Städte der Städteordnung wird für erledigt erklärt. Es tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Abg. Oberrichter berichtet darüber, daß der Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Pfastergeldes und die Ausrichtung von Landstrassen. Bisher wurden, soweit Landstrassen oder Kreisstraßen durch einen Ort führen, also zugleich Ortsstraßen sind, nur diejenigen Kosten, welche durch Anlage und Unterhaltung der Fahrbahn und des auf der Seite der Fahrbahn liegenden Theiles der Pfasterterrassen entstanden sind, als Landstrassenkosten angelegt, während der Aufwand für die Schwege, für die auf der Seite der Schwege liegenden Theile der Pfasterterrassen, sowie überhaupt für die Überleitung des Tages- und Brauchwassers, sowohl dasselbe nicht durch die Pfasterterrassen abgeführt wird, von der betreffenden Gemeinschaftgemeinde zu befreien ist. Vorrichtungen und Arbeiten, welche wesentlich nur den Interessen der Gesundheit, Reinlichkeit oder Annehmlichkeit dienen, sowie die Bedeutung liegen der Gemeinschaftsgemeinde auch dann ob, wenn es sich um Landstrassen oder Kreisstraßen handelt. Eine von diesen geistlichen Bestimmungen zum Theil abweichende Behandlung ist bezüglich der Landstrassen dadurch herbeigeführt worden, daß die staatliche Bauverwaltung in jüngster Zeit im § 15 Str.-G. mit den Städten Mannheim, Heidelberg, Baden und Konstanz ein Vereinbarung getroffen hat, wonach diese Städte die Landstrassen innerhalb des Ortsbereichs unterhalten und dafür von der Straßenbauverwaltung ein jährliches Überum beziehen, und daß die Städte Karlsruhe, Freiburg und Böblingen auf Grund des Strafengeldegesetzes vom 5. Okt. 1820 bis zur gegenwärtigen Zeit Pfastergeld erhoben und das gegen die Unterhaltung der in Betracht kommenden Landstrassenrechten innerhalb des Ortsbereichs auf sich nehmen. Die Bestimmung in § 4 Str.-G. sieht vor, daß die Aussiedlung eines öffentlichen Weges aus dem Landstrassenverband durch gesetzliche Bestimmung unter gleichzeitiger Regelung der künftigen Eigenschaft des Weges erfolgen kann. Hieran anschließend will der gegenwärtige Gesetzentwurf die Aussiedlung derjenigen Theile von Landstrassen, welche zugleich Ortsstraßen der der Städteordnung unterstehenden Städte sind, aus dem Landstrassenverband und deren gleichzeitige Zuweisung unter Übertragung des Eigentums am Straßengelände, an die Gemeinden als Gemeindewege. Als Erstes für die ihnen dadurch entstehende Mehrbelastung soll den Städten aus der Städteordnung ein Beitrag zu den Kosten für die

Unterhaltung dieser Straßen bezahlt werden. Da, wo noch Pfastergeld erhoben wurde, soll die Erhebung in Biegfall kommen. Diese Änderungen des bestehenden Strafes sollen einige Unzuträglichkeiten vorbeugen, welche sich nach der Regierungsbesitzung, soweit die größeren Städte des Landes in Betracht kommen, in stark zunehmendem Maße führen gemacht haben, ausgedehnt auf die gesetzlich gleichmäßigen Behandlung der Straßenfairebahn der Landstrassen innerhalb und außerhalb des Ortsbereichs und von der Doppelnorm der Landstrassenstreifen innerhalb Ortsbereichs als Landstrassen und außerhalb Ortsbereichs. Die Ortsstrassen sind, so sagt die Begründung, wegen der auf befridigenden Bedürfnisse eines lebhaften lokalen Verkehrs, wie auch wegen der unbekannten örtlichen Siedlungen der Landstrassen, die die öffentliche Gesundheit und Reinlichkeit zu unterhalten, als die übrigen Theile der Landstrassen. Die Städte benötigen auch die durch den Ortsbereich ziehenden Landstrassen in ausgiebiger Weise für ihre Sonderzwecke, als Gas- und Wasserleitungen, Kanalisation, Leitung elektrischer Ströme zur Kraft- und Lichterzeugung, Straßenbahnen, was häufig Aufgräbungen unvermeidlich macht. Das erschwert nicht nur die Straßenunterhaltung, sondern verunsichert einen viel höheren Kostenaufwand, als es für die außerhalb Ortsbereichs liegenden Landstrassenstreifen des Kreisgebietes erforderlich ist. Da nun aber behutsam Heranziehung der Gemeinden zu dem Unterhaltungsaufwand an den Landstrassen ohne Unterscheidung zwischen den Strecken außerhalb und innerhalb des Ortsbereichs die in den Gebieten je eines Kreises gelegenen Landstrassen als ein einheitliches Ganze behandelt werden und der auf jede Gemeinde entfallende Anteil lediglich nach der in ihrer Gemarkung befindlichen Landstrassenstrecke berechnet wird, so entsteht hierdurch ein unlängiges Verhältnis der Belastung zwischen den Städten und den anderen Kreisgemeinden. Die Benutzung der Landstrassen zu den städtischen Sonderzwecken macht häufige Auseinandersetzungen zwischen den städtischen und ländlichen Behörden nothwendig, welche oft für beide Theile gleich lästig sind. Die starke Baufähigkeit in den Städten läßt aber auch in anderer Richtung Schwierigkeiten entstehen. Die Landstrassenstreifen, welche zugleich Ortsstraßen sind, unterliegen in Beziehung auf Verlegungen, Erweiterungen, Änderungen der Straßenhöhe und Bestimmungen der Bauplätze auch den Vorschriften des Strafengeldegesetzes. Solche Maßnahmen können nur im Einvernehmen mit der staatlichen Bauverwaltung zum Vollzuge kommen. Die hiermit erforderliche Übereinstimmung der staatlichen und ländlichen Organe kann oft nur nach umständlichen Erörterungen über die Abgrenzung der Interessen und die Nachfolgen der eintretenden Änderungen an den Straßen, sowie endlich auch über die Kostendeckung herbeigeführt werden. So nach dem Verlaufe solcher Verhandlungen wird dann die Ausführung eines vielleicht nützlichen Planes gejewelt oder doch verzögert. Zwar waren diese Unzuträglichkeiten da, wo mit den Städten die oben erwähnten Übereinkommen abgeschlossen waren und wo die Städte noch Pfastergeld erhoben und dafür die Unterhaltung der Straßen innerhalb Ortsbereichs zu befreien hatten, gemildert, aber die Übereinkommen sind kündbar, und die Berechnung der den Städten nach den Übereinkommen zu bezahlenden jährlichen Überabfertigungen, wie die Erledigung der wiederholten Anträge der Städte wegen Aufweiterung der Awerien bereite manche Schwierigkeit. Die Aufrechterhaltung der Pfastergeldverhältnisse wird als den heutigen Anschauungen nach den öffentlichen Verbänden völlig fiktiv für das Julefest und die Erleichterung des Verkehrs widerstprechend bezeichnet. Der Entwurf empfiehlt die Aussiedlung der in Ortsbereichen gelegenen Theile der Landstrassen aus dem Landstrassenverband und deren Zuweisung an die Städte als diejenige Maßnahme, welche die hervorgehobenen Wohlstände in jeder Richtung befleißigt und völlig klare Verhältnisse schafft. Dadurch ginge die Unterhaltungspliät zu den betreffenden Straßenstreifen vom Stadtbau auf die fraglichen Städte über. Diejenen würden aber daneben auch solche Änderungen und Verstellungen zur Last fallen, welche als Neubauten oder Hauptverbesserungen im Sinne des 17. Str.-G. anzusehen sind.

Die Städte haben sich in einer Petition im Allgemeinen mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Die Brücken, die über öffentliche Gewässer führen, können auch dann als außerhalb des Ortsbereichs liegend betrachtet

○ Johann Gutenberg.

Bur 500. Wiederkehr seines Geburtstages.
Von Dr. Alfred Schach.
Nachdruck verboten.

II.

Einen überaus fähigen und tüchtigen Gehilfen bei seiner Arbeit fand Gutenberg in Peter Schöffer von Mainz. Allein das warf auch Johann Gust auf seine Auge auf diesen, und da er sich mit Gutenberg wegen Geldangelegenheiten überworfen hatte — Gutenberg verstand ancheinend von seiner Kunst mehr, als von rationeller Finanzwirtschaft —, so zog er bejagten Schöffer an sich, indem er ihn zu seinem Schwiegersohn und Komponist machte. Ein Prozeßverfahren wurde gegen Gutenberg wegen Rückzahlung der Schulden eingeleitet, welches dazu führte, daß sämtliches Gerät und alles Handwerkzeug des Schöffers in die Hände des Geblümme überging, der nun seinerseits mit Peter Schöffer unter der Firma Gust und Schöffer das Unternehmen weiterführte und zu hoher Blüthe entwickelte. Zunächst wurde mit dem Werk Gutenbergs in erster Linie und fast ausschließlich in den Dienst der Kirche gestellt. Johann Gutenberg starb im Februar 1468.

Noch einmal fand Gutenberg, der immermüde und unbegüte Mann, einen Geldgeber und Freunden in dem Mainzer Syndicus Hunner, mit dessen Hilfe er das sog. Katholikon, eine Art Luxus, drucken konnte, womit er großen Erfolg hatte. Auf Hunner ging dann auch nach Gutenbergs Tode dessen Preise über. In dieser Zeit, Anfangs der über Jahre, fiel wiederum der Ausbruch von Wieren, die durch den Streit Adolfs von Nassau gegen den Grafen Dieter von Henneburg um das Kurfürstentum und den erzbischöflichen Suhl hervorgerufen wurden. Adolf von Nassau, vom Papst anerkannt und bestätigt, siegte in diesem Kampfe und eroberte Mainz, bei welcher Gelegenheit, den damaligen rauhen Sitten entsprechend, viel Raub und Plunderung verübt wurde. Auch die Kurfürst Drucker soll hierbei in Flammen aufgegangen sein, und da an einer Wiederaufzehrung derselben angeblich der Zeitverdienst nicht zu denken war, so wanderten die Uttaarder und Schäfer aus und übertrugen die neue Kunst in die verschiedenen Gegenden und Länder.

Für Gutenberg aber war die neue Ordnung der Dinge von Segen begleitet. Denn Kurfürst Adolf von Nassau

nahm ihn in Anerkennung seiner großen Verdienste unter seine Hoheitsmacht auf, wonit er in den Rang der Adeligen erhoben wurde, und eine auskömmliche Leibrente erhielt, ohne daß irgendwo zu Diensten und Laffen verpflichtet zu sein. Auch sonst hat Gutenberg über Mangel an Anerkennung nicht zu klagen brauchen. Die hohe Bedeutung seiner Erfindung wurde von allen Zeitgenossen dankbar und bewundernd anerkannt. Alles jubelte ihm zu und soll voll Ehrfurcht zu ihm auf, seine Erfundung als ein Werk der göttlichen Vorbehaltung, ein Geschenk vom Himmel betrachtet. Besonders die Diener der Kirche, die Geistlichkeit jener Zeit, waren von Freude und Dankbarkeit an ihr, indem er ihr zu seinem Schwiegersohn und Komponist machte. Ein Prozeßverfahren wurde gegen Gutenberg wegen Rückzahlung der Schulden eingeleitet, welches dazu führte, daß sämtliches Gerät und alles Handwerkzeug des Schöffers in die Hände des Geblümme überging, der nun seinerseits mit Peter Schöffer unter der Firma Gust und Schöffer das Unternehmen weiterführte und zu hoher Blüthe entwickelte. Zunächst wurde mit dem Werk Gutenbergs in erster Linie und fast ausschließlich in den Dienst der Kirche gestellt. Johann Gutenberg starb im Februar 1468.

Gutenberg's Gebeine wurden in der Franziskanerkirche zu Mainz beigesetzt, und man schreibt hieraus, wie aus manchen anderen Anzeichen, daß er Mitglied des dritten Ordens vom hl. Franziskus gewesen sei. Wir schließen unter Lebensbild mit folgenden (aus dem Lateinischen in's Deutsche übersetzten) Versen, welche der Gelehrte Jakob Bimpohl (geb. 1460, gest. 1528)

den großen Erfinder gewidmet hat:

Glücklicher Gelehrter du! durch dich Germania, glücklich,

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 21. Juni.

— Großes Konservatorium für Musik. Das 4. und letzte Prüfungskonzert der Vorbereitungsklasse fand am Samstag, den 16. Juni, Nachmittags 5 Uhr, im großen Museumsaal mit folgendem Programm statt: 1. Ouvertüre zu „Athalia“ von F. Mendelssohn-Bartholdy (Die Orchesterklasse). 2. Rondo von J. Dusel (Heilig-Vorländer). 3. 2. Liebre ohne Worte, Ed-ur und C-dur (Spinnlied) von Mendelssohn-Bartholdy (Julius Au). 4. Valse mignonne von E. Schütt (Mara Siever). 5. Konzert, D-dur 1. Satz, für Violin, von F. Seiss (Wilhelm Barth). 6. Fantasie, d-moll von W. A. Mozart (Anna Boeser). 7. Rotturme, B-dur von J. Field (Emy Overlach). 8. Walzer von E. Grieg (Elizabeth Rosina). 9. Konzertino, op. 14, für Violin von R. Ornstein (Karl Hiete). 10. a) Ende von C. Gurlitt, b) Albumblatt von Th. Kirchner (Elf. Leibheimer). 11. a) Meditation über ein Präliminium von Bach von Ch. Gomod, b) Largo von G. Fr. Händel (Die Orchesterklasse). 12. Allegro appassionato von J. Holzhausen (Hedwig Geiss). 13. Großer Kummer und Jugend von F. Mendelssohn-Bartholdy (Die Orchesterklasse). 14. Lieder ohne Worte, Ed-ur und C-dur (Spinnlied) von Mendelssohn-Bartholdy (Julius Au).

— Großes Konzert, D-dur 1. Satz, für Violin, von F. Seiss (Wilhelm Barth). 15. Rondo von J. Field (Emy Overlach). 16. Walzer von E. Grieg (Elizabeth Rosina). 17. Konzertino, op. 14, für Violin von R. Ornstein (Karl Hiete). 18. a) Ende von C. Gurlitt, b) Albumblatt von Th. Kirchner (Elf. Leibheimer). 19. Ballett-Szene, für Violin, von Th. von Beriot (Otto Imre). 20. Marsch aus „Athalia“ von F. Mendelssohn-Bartholdy (Die Orchesterklasse).

— Die Leib-Grenadier-Kapelle konzertiert gegenwärtig mit größtem Erfolg in rheinischen und westfälischen Städten und findet dabei auch in der Presse fortlaufend die anerkannte Beurteilung. Die Vielfältigkeit des Programms und die hervorragende Schulung der Musiker, sowohl als Militär wie als Streichorchester, finden hohes Lob, und der Besuch und der Besuch werden an allen Orten als ganz außergewöhnlich bezeichnet.

— Gutenbergfeier in Mainz. Die Zeremonien zum Gutenbergfest sind nahezu vollendet. Eine reiche Zahl von Gästen wird zum Fest eintreffen. S. A. H. Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Vertreter der verschiedenen Staaten und Städte, und zahlreiche Gelehrte des In- und Auslandes haben ihr Er scheinen zugesagt. Gleichzeitig tragen die Jahresveranstaltungen der Buchdrucker und Journalisten in Mainz. Zwei Festschriften,

eine, an der Gelehrte aller Länder mitgearbeitet haben und eine solche von Mainzer Herren, sind erschienen. Die überreichlich detaillierte topographische Ausstellung wird pünktlich am Samstag, den 23. Juni, eröffnet. Am Sonntag ist große akademische Feier und darauf Huldigung am Denkmale. Ein Festessen am Nachmittage und ein Kommerz am Abend folgen dem Fest des Tages aus. Montag, den 25. findet der große Festzug statt. Zahlreiche Fremde haben bereits Fenster gemietet oder auf den Tribünen Plätze belegt. Man hat bereits eine Erweiterung der Tribünen, die an bevorzugten Stellen errichtet sind, vorbereitet. Karten zu den selben sind zu 5 Mark in Mainz bei H. Klemm und Nachbar zu haben. Am Abend versammeln sich die Zugteilnehmer zu einem Komödienfest in der Stadthalle, zu deren Garten noch der Brückenplatz hinzugewonnen wurde, um ein Lager der Bühnen zu arbeiten. Am Dienstag ist großes Volksfest in der Stadthalle und eine Kahnfahrt, die in der That großartig zu werden verholt. In Bingen und Eltville hält die Flottille am Einzugsplatz der Mainzer Feste fest. Von den beiden Seefähnrichen für die Feierzeit ist festgestellt. Abends wird das Mainzer illuminiert. Bühnen, die Mainzer strecken sich an, ihren größten Bühnen gebührend zu feiern. — Auf Anordnung des Hoch. Bischoflichen Ordinariats findet am Sonntag Nachmittag 8 Uhr im hohen Dom unter feierlicher Aufführung des Hoch. Herrn Bischofs Dr. Brix & Co. gottesdienst statt. Die Beihaltung der katholischen Vereine wird dem kirchlichen Theile des Festes entsprechen. — Auf Anordnung des Hoch. Bischoflichen Ordinariats findet am Sonntag Nachmittag 8 Uhr im hohen Dom unter feierlicher Aufführung des Hoch. Herrn Bischofs Dr. Brix & Co. gottesdienst statt. Die Beihaltung der katholischen Vereine wird dem kirchlichen Theile des Festes entsprechen.

— Gutenbergfeier in Eltville (Rheingau). Am 26. Juni Nachmittags halb 2 Uhr: Begrüßung der Mainzer Flottille. Nachmittags 2½ Uhr: Feszug durch die Straßen der Stadt. Von 4 Uhr bis Konzert auf dem Feielpunkt. Abends 6 Uhr: Ein treffen der Mainzer Flottille, Begrüßung derselben durch Bürgermeister Schütt. 6½ Uhr: Feszug nach dem Gutenberghaus, dorthin festlich geschmückt des Technischen Hochschule Professors Dr. Adolf v. Oechelhäuser aus Karlsruhe. 10 Uhr: Großes Feuerwerk und bengalische Beleuchtung des Kirchhofs und der Burg. 10½ Uhr: Abfahrt der Festschiffe.

werden, wenn sie wirklich innerhalb des Ortszettlers liegen. Die Sonderstellung bezieht sich jedoch nur auf Brücken über schiffbare öffentliche Gewässer und auf die Dreijahresbrücken in Freiburg und die Auerbrücke in Pforzheim, für beide letzteren aber nur für Hauptparaturen, nicht auch für die regelmäßige Unterhaltung. Während bisher der Staat die Kosten sowohl der Unterhaltung, als der Neubauten und der Hauptverbesserungen der im Ortsteil liegenden Straßenstrecken bestritt und nur von den Gemeinden gewisse Beiträge erhob, sollen künftig diese Kosten den Stadtgemeinden zur Last fallen, während der Staat ihnen dazu Zuschüsse gewährt. Da, wo bisher, abweichend von der gesetzlichen Regelung, nach Überreinkommen zwischen dem Staat und der Stadtgemeinde feste Auerabgaben beigelegt wurden, und da von Pfastergeld erhoben wurde, sollen die erwähnten Zuschüsse an die Stelle treten. Die übrigen Gemeinden sollen zu den Kosten der betreffenden Straßenstrecken nicht mehr herangezogen werden.

Die Petition der der Stadtverordnung unterstellten Städte wendet sich in der Hauptsache gegen die Zusatzberechnungen des Regierungsentwurfs und gegen das Auflösungsklausur der notwendig werdenden Kosten für Neubauten und Hauptverbesserungen und bittet, den Entwurf nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, „dass der den Städten zugesprochene Zuschuss in einer den staatlichen Verhältnissen mehr entsprechen- den Weise höher bemessen werde, wobei neben den seitens der einzelnen Städte zu erledigenden Detailnachweisungen über die erforderlich werdenden Unterhaltungskosten vor Allem auch der Umstand Berücksichtigung finden möge, dass den Städteordnungsstäden für den Bereich ihres Eifers künftig ein Ertrag für Neubereicherungen oder Hauptverbesserungen nicht mehr zu Theil wird.“ Die Regierung kam nach neuen Aussehanderungen den Städten etwas entgegen, aber nicht viel, und die Kommission glaubte sich im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, damit aufzudenken geben zu wollen. Weiter wünschten die Städte, dass das Gesetz erst später in Kraft trete, damit die betreffenden Städte vor Übergang in den Besitz der Städte noch ordentlich hergerichtet werden; das wurde namentlich von Mannheim für die Bismarckstraße verlangt. Die Regierung bestieß jedoch, dass Renanlagen solcher Straßenstrecken irgendwo notwendig seien, auch Hauptparaturen seien nicht nötig, und wo die betreffenden Städte vorläufig zu wünschen übrig lassen, seien die Städte selber schuld daran. Das Pfastergeld betreffend haben mehrere Gerichte, auch der Verwaltungsgerichtshof, die Berechtigung dazu verneint; seit dem bezüglichen Gesetz von 1884 bestieß diese Berechtigung nicht mehr. Nun sollte mit diesem Gesetz anstrenglich und mit rücksichtvoller Kraft bestimmt werden, dass das Recht zur Pfastergeldabrechnung bisher bestand, es gezielt das aber mit manchen Bedenken und nur aus zweckmäßigkeitsstudiischen gegen die Städte, damit keine nachträglichen Nachzahlungen von den Städten verlangt werden können, andererseits wird es sich aber auch empfehlen, die Strafzölle wegen Höherziehung von Pfastergeld im Gnadenweg zu erlassen. Mit diesem Gesetz hört das Pfastergeld auf. Die hierher gehörenden Petitionen sind mit diesem Gesetz als erledigt zu sehen.

Abg. Wildens ergreift schon wieder das Wort und führt zu seiner Entschuldigung an, dass er Vorsitzender der betr. Kommission ist, welche dem Gesetzentwurf behandelte. Das Pfastergeld sei veraltet. Die Vorlage biete den Städten so viele Vorteile für ihre Autonomie, dass sie wohl einige Opfer dafür bringen können, es fragt sich nur, ob diese Opfer nicht zu hoch werden, denn der staatliche Zuschuss scheint sehr niedrig auszufallen, und dann hätten die betr. Straßenstrecken vor dem Besitzübergang auch ordentlich hergestellt werden sollen. Nachher hat der Staat seine Zuschüsse aber etwas erhöht, allerdings nicht viel, allein es war nicht mehr zu erreichen, ohne das Zustandekommen des ganzen Gesetzes auf diesem Landtag zu gefährden, und wahrscheinlich wäre auch nicht viel aus weiteren Verhandlungen herausgekommen, darum gab man sich besser zufrieden. Kommen einmal außergewöhnliche Fälle vor, dann kann der Staat ja auf dem Budgetweg entgegenkommen, wie ja bereits in Aussicht gestellt wurde. Lediglich aus praktischen Erwägungen soll erklärt werden, dass die Städte seit 1884 berechtigt waren, Pfastergeld zu erheben. Es lägen da eben ganz exceptionelle Verhältnisse vor.

Abg. Dreesbach: Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu und sei im Großen und Ganzen mit der Tendenz des Gesetzentwurfs einverstanden. Das Verfügungsrecht über die Straßenstrecken innerhalb der Städte sei ein Opfer der letzten wohl wert. Das Pfastergeld gehörte weg; das ist ein alter Zopf. Das Gleiche gelte vom Brückengeld, das ebenfalls bestätigt werden sollte. Nedner hält ein eingehend die Straßenverhältnisse in Mannheim; um mit Lohnarbeiten von der Rheinbrücke zum Bahnhof zu kommen, müsste man einen weiten Umweg über die „Blanken“ nehmen, weil das Hauptportal des Schlosses nicht geöffnet wird; die Seitentore würden geöffnet, aber nur für Fußgänger und Zugwagen, und auf 1. Oktober sollen diese Zugänge geschlossen werden, scheint dies mit Rücksicht auf die Herstellung des Schlosshofes, die in einer Weise erfolge, der Stadtrath schon erworben habe, eine Tafel anzubringen, worauf angezeigt wird, dass diese Anlage nicht der Stadt gehört. (Herrlichkeit!) Durch die veränderte Bismarckstraße, durch's alte Gymnasium solle dem Nebelstaat des großen Umwegen eingeräumt werden, allein diese Straßenstrecken sollten doch als Staatsstraßen gebaut werden, denn sie dienen doch in erster Reihe dem öffentlichen Verkehr. Er hofft deshalb, dass der Staat doch wenigstens einen nachbarten Zuschuss leisten wird. Es muss unbedingt eine bessere Verbindung zwischen der Stadt und der Rheinbrücke hergestellt werden. Die Kurfürstentraße genügt dazu nicht. Die Regierung hat zwar ihr Wohlwollen in Aussicht gestellt, allein wie das beschafft ist, zeigt die Thatache, dass der Staat für einen Quadratmeter Platz des alten Gymnasiums für die Bismarckstraße 180 M. verlangte. Das ist der reisste Wucherpreis. Gestern sei deshalb im Mannheimer Bürgerausschuss das Lob der Regierung in allen Tonarten gefungen worden, und er wünschte nur, dass einige der Herren dieses Lob gehört hätten. Es wäre doch unerhört, wenn der Staat die Noth eines Anderen dazu benützt hätte, um sich zu bereichern. Auch über den Neckar sei eine zweite Verbindung notwendig; das ist allerdings zunächst Sache der Stadt, aber auch der Staat hat ein gewisses Interesse daran, dass der Verkehr auf der jetzigen staatlichen Brücke nicht zu gefährlich wird. Ohne die Eisenbahn verkehren monatlich ca. 72,000 Stück Vieh auf der Brücke. Trotzdem hat die Regierung einen Beitrag rundweg abgeschlagen. Die Regierung betrachte die Stadt Mannheim nur als

milchende Kuh — aber geben wolle sie der Stadt nichts.

Minister Eisenlohr kann sich sehr wohl vorstellen, was für Neben gesehen im Mannheimer Bürgerausschuss gebauten worden sind, denn er kennt seine Mannheimer Landsleute und wisse, dass sie den Mund sehr voll nehmen. Die Behauptung, dass die Regierung für Mannheim nichts thue, werde im ganzen Lande Stimmen hervorrufen, denn der Staat hat Millionen ausgegeben für den Mannheimer Hafen, während die Städte Mainz und Köln ihre Hafenanlagen selber bezahlen müssten. Wenn der Vorredner die Stadt Mannheim als „milchende Kuh“ bezeichnete habe, so könnte er nur sagen, dass früher Mannheim als das „Millionengrub“ bezeichnet wurde, in das der Staat seine Schäfe vergrabe. (Herrlichkeit!) Den größten Vorteil daran habe die Stadt Mannheim gehabt. Wenn durch dieses Gesetz die Landstraßen in den Städten aufgehoben werden, so könne man doch keine neuen Landstraßen mehr schaffen. Für Luxusstraßen genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufahrt zur Bismarckstraße habe er nun für dieses Budget verweigert, weil schon Nachträge genug da waren. Er behalte sich also seine Haltung vor. Für das alte Gymnasium verlangte der Staat eher zu wenig als zu viel. Zur Vorlage genügt die Kurfürstentraße, den Zufah

